

Staate® und zur Überwindung örtlicher Schwerpunkte der Kriminalität beitragen.

Es ist selbstverständlich, daß wir nicht mit dem Fortgang des bisherigen Rückgangs rechnen können; denn dann hätten wir in zehn Jahren überhaupt keine Kriminalität mehr. Wir haben jedoch noch weitere große Möglichkeiten zur Senkung der Kriminalitätsziffern. Hat bisher vor allem die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung gewirkt, so wird nun die bewußte Überwindung verschiedener Ursachen einsetzen müssen. Allein durch die Bekämpfung des Mißbrauchs des Alkohols könnten wir solche in der Gesamtkriminalität einen hohen Anteil betragenden Delikte wie Schlägereien, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Verkehrsunfälle und Beleidigungen um einen beachtlichen Prozentsatz senken.

Zerstörung der Gesetzlichkeit in der Bundesrepublik

Unsere bisherige Entwicklung und diese Perspektive bilden die Wurzel, aus der das vorliegende Gesetz erwachsen ist. Wir können jedoch das Wesen und den Stand der Entwicklung unseres Rechts nicht richtig einschätzen, wenn wir es nicht auch im Zusammenhang mit der Entwicklung des westdeutschen Staates und Rechts sehen.

In der Bundesrepublik ist in den vergangenen Jahren immer mehr der unversöhnliche Gegensatz zwischen dem von den Interessen der Monopolisten und Militaristen diktierten Recht und den Lebensinteressen der Werktätigen offenbar geworden. Eine reaktionäre Rechtsentwicklung in Gesetzgebung und Rechtspraxis entspricht der immer schärfer hervortretenden Macht der Monopole und Militaristen und unterstützt diese. Sie führt zur Aufhebung der Demokratie, zur Zerstörung der Gesetzlichkeit und zu einer Welle von Verfolgungen gegen alle Verteidiger der Demokratie, des Friedens und des Fortschritts. Die Ziele der westdeutschen Gesetzgebung sind insgesamt darauf gerichtet, die Herrschaft der Monopole zu sichern. Den Interessen des Monopolkapitals ist darum auch die Strafgesetzgebung untergeordnet. Auch die westdeutsche Justiz, die die Gesetze anwendet, wirkt im Interesse der in Westdeutschland herrschenden Kreise, und Strafgesetzgebung und Strafrechtspflege dienen dieser gesamten Entwicklung im Westen Deutschlands.

Eine den herrschenden Kreisen dienende Rechtsanwendung wurde von vornherein dadurch gesichert, daß entgegen dem Potsdamer Abkommen in allen Bereichen der westdeutschen Justiz Hunderte fa-